

185 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen zur Überwindung des Personalmangels auf dem Gebiete des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neue Möglichkeiten für die Ergreifung dieser Sozialberufe, für die Berufsausbildung und Berufsausübung sowie für eine entsprechende Fortbildung und Sonderausbildung eröffnet werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

K a s p a r

Berichterstatter

R ö m e r

Obmann